

**Bescheinigung zur Übernachtungsteuer
Nachweis der beruflichen Notwendigkeit**

gem. § 2 Abs. 5 der Übernachtungssteuersatzung der Stadt Freiburg i. Br. vom 15.10.2013

zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb

Hinweise:

Die Stadt Freiburg i. Br. erhebt ab 01.01.2014 eine Übernachtungsteuer. Ausgenommen von der Besteuerung sind entgeltliche Aufwendungen für Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb, wenn diese ausschließlich beruflichen/betrieblichen Zwecken dienen.

Dies ist der Fall, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche/freiberufliche Tätigkeit ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre. Dies gilt auch, wenn der Aufenthalt der Ausbildung oder Weiterbildung dient und die Teilnahme an Veranstaltungen vorgeschrieben ist. Die Notwendigkeit ist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb nachzuweisen.

Die Abgabe der Bescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung, ob die Übernachtungsteuer zu erheben ist. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Freiburg i. Br. weitergeleitet. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bescheinigung eingewilligt. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, ist die Übernachtungsteuer zu erheben.

Hiermit bestätige ich, dass die Übernachtung(en) ausschließlich beruflichen/betrieblichen Zwecken dient/en sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Name

Telefon (freiwillige Angabe)

Anschrift

Email (freiwillige Angabe)

Übernachtung(en) in Freiburg

von

bis

in Beherbergungsbetrieb

Die Stadt Freiburg i. Br. kann Bescheinigungen auf ihre Richtigkeit prüfen. **Sie sind verpflichtet, auf Anfrage weitere Angaben zur beruflichen/betrieblichen Notwendigkeit zu erteilen.** Im Falle einer unrichtigen oder gefälschten Bescheinigung kann der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

Datum

Unterschrift

ACHTUNG: Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Grund für die berufliche/betriebliche Notwendigkeit der Übernachtung:

Die Übernachtung(en) in Freiburg i. Br. sind beruflich/betrieblich notwendig

1. ich übe eine selbständige/freiberufliche Tätigkeit aus
2. ich bin Arbeitnehmer/-in oder Beamter/-in
3. aus anderem beruflichen Anlass

Bitte ankreuzen und den entsprechenden Abschnitt ausfüllen.

zu 1. selbständige/freiberufliche Tätigkeit

Geschäftsanschrift

Tätigkeit

Zweck des Aufenthaltes

zu 2. Arbeitnehmer/-in oder Beamter/-in

Wenn die Rechnung auf den Arbeitgeber/Dienstherrn ausgestellt wird, gilt dies als Nachweis. Ist dies nicht der Fall, geben Sie bitte Ihren Arbeitgeber/Dienstherrn und den Zweck des Aufenthaltes an.

Ich stehe in einem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis mit:

Name und Anschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn

Zweck des Aufenthaltes

zu 3. sonstige berufliche/betriebliche Notwendigkeit der Übernachtung(en)

Eine berufliche/betriebliche Notwendigkeit liegt u.a. vor, wenn der Aufenthalt der Ausbildung oder Weiterbildung dient und die Teilnahme an Veranstaltungen vorgeschrieben ist. Geben Sie bitte ggf. die Art der Ausbildung und Grund des Aufenthaltes an.

Erläuterung (Tätigkeit, Grund des Aufenthaltes, Angaben zur Notwendigkeit)

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Freiburg i. Br., zu finden unter www.freiburg.de (Rubrik „Abteilung Steuern - Datenschutz“).